

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Sonderbauflächen Zweckbestimmung "Mühlenbetrieb" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Grünfläche Zweckbestimmung: Spielplatz, Liegewiese, Badestelle, Abschirmungsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Wasserfläche § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
-  geschützte Böschungfläche § 25 Abs. 1 Nr. 9 LNatSchG

Hinweise :
 Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichnungsverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 59).

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.05/03.05.05. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.01.2006 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.01.06 - 28.02.06 durchgeführt.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 17.05.2006 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.06 bis zum 30.11.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Lübecker Nachrichten am 21.10.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
- 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2006/07.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.07 - 30.01.07/26.10.07 - 26.11.07 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Lübecker Nachrichten am 06.01.2007/17.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- 8 Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.02.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid 108.66.2008 vom 02.02.2008 108.66.2008 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisbescheid - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom LN 10.10.06.2008 108.66.2008 am 10.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mltln am 10.10.2008 bekanntgemacht.


 Bürgermeister
Beißwiler

1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÜSSEN

GEBIETE:
GEBIET 1: IM SÜDLICHEN RANDBEREICH DER ORTSLAGE MÜSSEN, ÖSTLICH K 29/RAIFFEISEN UND SÜDLICH DER STRASSE AM SANDE
GEBIET 2: SÜDLICH KINDERGARTEN, WESTLICH SPORTPLATZE, NÖRDLICH KIESTEICH



1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÜSSEN
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG